

nicht ohne das Problem des erstern aufgelöst werden. Man kann dieses Gesetz so fassen in dem

S i e b e n t e n   S a t z :

Die Auflöfung des Problems einer vollkommenen bürgerlichen Verfassung muß gesichert und verbreitet werden, durch die Erreichung eines gesetzmässigen äufsern Staatenverhältnisses. Ein neues höchst wichtiges Problem für die Menschheit ist also die Erreichung eines gesetzmässigen äufsern Staatenverhältnisses, zu welchem die Natur die einzelnen Staaten durch dieselben Mittel wie die isolirten Menschen zur Gesellschaft treibt.

Einzelne Staaten müssen betrachtet werden wie einzelne Menschen. In Beziehung auf einander sind sie im Besitz einer eben so ungebundenen brutalen Freiheit, wie diese. So wie einzelne Menschen in ihrem Verhalten gegeneinander das in ihnen liegende Rechtsgesetz anerken-